

Ruderordnung für die Lübecker Ruder-Gesellschaft von 1885 e.V.

Diese Ruderordnung ist in ihrer aktuellen Fassung für alle Mitglieder und Gäste der Lübecker Ruder-Gesellschaft von 1885 e.V. bindend.

RUDERBETRIEB

- Die am Fahrtenbuch ausgehängten Regeln zur Bootsbenutzung (Bootseinteilung) sind Bestandteil der Ruderordnung.
- Jedes Boot wird mit Obmann gefahren. Die Mannschaft bestimmt den Obmann **vor** Fahrtantritt. Er ist verantwortlich für Mannschaft und Boot. Obmann kann sein, wer die Freiruderprüfung absolviert hat oder eine vergleichbare Ausbildung nachweisen kann. Unter Aufsicht eines Trainers oder Übungsleiters dürfen Boote ohne Obmann gefahren werden.
- Alle Ruderer und Steuerleute folgen den Entscheidungen des Obmanns und weisen diesen auf mögliche Gefahren hin.
- Rudern ist nur bei geeigneten Wasserverhältnissen erlaubt. Insbesondere bei Gewitter, schlechter Sicht und Sturm darf nicht gerudert werden. Gleiches gilt, wenn Eis zu erwarten ist. Ändern sich während der Fahrt die Wasser- oder Wetterverhältnisse derartig, dass das verwendete Boot den Anforderungen nicht mehr entspricht (Wellen, Hochwasser, Strömung), so ist die Fahrt unverzüglich abubrechen.
- Jeder Ruderer muss bei den aktuellen Witterungs- und Gewässerverhältnissen und in Ruderkleidung in der Lage sein, beim Kentern des Bootes selbstständig das nächstgelegene Ufer zu erreichen. Wenn dies nicht sichergestellt ist, ist das Rudern nur mit geeigneter Rettungsweste erlaubt.
- Die Boote dürfen ohne Genehmigung des Vorstandes nur auf den Hausgewässern genutzt werden. Als Hausgewässer gelten:
 - Elbe-Lübeck-Kanal/Kanaltrave bis Schleuse Büssau
 - Trave aufwärts bis Bad Oldesloe
 - Trave abwärts bis Gothmund
 - Wakenitz / Ratzeburger See bis Ratzeburg einschließlich Küchensee
- Für Fahrten außerhalb der Hausgewässer ist dem Vorstand ein verantwortlicher Übungs- oder Fahrtenleiter zu benennen.
- Sämtliche schifffahrtsrechtlichen Verordnungen, Befahrensregeln, Sicherheits- und Umweltrichtlinien und sonstige Regeln sind zu beachten. Insbesondere gelten auf dem Elbe-Lübeck Kanal und der Kanaltrave die Binnenschiffahrtsstraßenordnung und auf der Trave unterhalb der Hubbrücke/Holstentorbrücke/Wallhafen die Seeschiffahrtsstraßenordnung.
- Jeder Ruderer hat sich vor Fahrtantritt mit den Besonderheiten des Gewässers und den geltenden schifffahrtsrechtlichen Verordnungen, Befahrensregeln

Ruderordnung für die Lübecker Ruder-Gesellschaft von 1885 e.V.

sowie Sicherheits- und Umweltrichtlinien vertraut zu machen. Dies gilt besonders für Fahrten außerhalb der Hausgewässer.

- Unfälle mit Personenschäden im Ruderbetrieb meldet der Obmann unverzüglich dem gesetzlichen Vorstand.
- Alle Fahrten sind vor Fahrtantritt ins Fahrtenbuch einzutragen. Nach der Fahrt werden die geruderten Kilometer ergänzt.
- Eine Fahrt muss am Abfahrtstag bis zu den veröffentlichten Schließzeiten der Bootshalle beendet sein. Mehrtagesfahrten bedürfen der Genehmigung des Vorstandes und sind vor Fahrtantritt im Fahrtenbuch zu kennzeichnen.
- Gesperrte Boote dürfen nicht benutzt werden. Bootsreservierungen sind zu beachten. Reservierungen werden nur durch den Wanderruderwart oder den Ruderwart vorgenommen.
- Der Trainingsbetrieb und feste Rudertermine sowie besondere Veranstaltungen haben bei der Bootsverteilung und dem Betrieb am Bootshaus Vorrang.
- Die Boote dürfen nur in der vorgesehenen Mannschaftsstärke gerudert werden.
- Die Boote dürfen nicht unter Alkohol- oder sonstigem Drogeneinfluß genutzt werden.
- Fahrten bei Dunkelheit sind nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt. Bei Dunkelheit müssen die Boote neben den für das jeweilige Gewässer vorgeschriebenen Kennzeichnungen ein weißes Rundumlicht in 1 m Höhe führen.
- Am LRG-Steg wird grundsätzlich mit der Bugspitze in Richtung Mühlenbrücke an- und abgelegt (Backbord-Seite zum Steg).

UMGANG MIT BOOTEN UND MATERIAL

- Die Boote dürfen nur mit den für das jeweilige Boot vorgesehenen Riemen/Skulls und Rollsitzen benutzt werden. Boote, die unvollständig sind, dürfen nicht benutzt werden.
- Nach dem Rudern sind die Boote mit einem feuchten Tuch außen abzuwischen, von innen zu reinigen und die Rollbahnen zu säubern.
- Die Boote sowie Riemen/Skulls und Steuer werden nach dem Rudern wieder auf die dafür vorgesehenen Lager gelegt. Dabei ist auf die korrekte Ausrichtung der Boote zu achten.
- Schäden am Boot sind umgehend dem Bootswart oder einem anderen Vorstandsmitglied anzuzeigen und zusätzlich im Fahrtenbuch einzutragen.
- Reparaturen und sonstige Veränderungen an den Booten dürfen nur nach Rücksprache mit dem Bootswart ausgeführt werden.